

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Soziales und Prävention
Abt. Soziale Hilfen

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Eingangsstempel

Antragstellerin bzw. Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Bankverbindung des Antragstellers (nur bei Schulbedarf und Schülerbeförderungskosten ausfüllen)

Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers

IBAN

Name des Kreditinstituts

BIC

Ich beziehe bzw. mein Kind bezieht

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)*
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)*
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG)*
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)*

*Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen

A. Für

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für mehrtägige **Klassenfahrten** der Schule bzw. mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung (Bitte Elternbrief beilegen.)
- für Schulbedarf
- für **Schülerbeförderungskosten**
(Bitte Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten sowie Nachweis über evtl. Zuwendungen Dritter (z. B. Land Hessen) vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene **Lernförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- für gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte reichen Sie – entsprechend der unten genannten Hinweise – einen Nachweis über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ein)

B. Für das oben genannte Kind wird ein **Budget** für folgende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt:

- für eintägige **Ausflüge** der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ein Budget in Höhe von 100,00 € pro (Schul-)Jahr
- zur **Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.) ein Budget in Höhe von 10,00 Euro monatlich.

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 25 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

Ich wurde hiermit darüber informiert, dass Daten, die für eine Übernahme der Kosten notwendig sind, an die Schule, Kindertagesstätte (inkl. Hort), Träger der Mittagsverpflegung, den Trägern der Jugendhilfe, den Vereinen sowie weiteren städtischen Dienststellen übermittelt werden.

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen und Bescheidschreibung sowie zu statistischen Zwecken in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe mit dem Weiterbewilligungsantrag bzw. nach Ablauf des Wohngelds bzw. des Kinderzuschlags jeweils neu beantragt werden müssen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin
bzw. des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen bzw. Antragsteller

Wichtige Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

► Wichtige Hinweise

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie immer an, für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass für jedes Kind oder Jugendlichen ein eigener Antrag zu stellen ist.

► Ausflüge/mehrtägige (Klassen-)Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Übernommen werden die für Ausflüge oder mehrtägige (Klassen-)Fahrten anfallenden Kosten bis zu einer Obergrenze von 300,00 € für Inlands- und 450,00 € für Auslandsfahrten. Zusätzlich notwendige Kosten, wie z. B. Leihgebühren für Skiausrüstungen werden darüber hinaus übernommen. Nicht übernommen werden das Taschengeld oder Ausgaben, die von der Regelleistung umfasst sind (z. B. für Sportschuhe, Badezeug). Die Zahlung erfolgt über die Teilhabecard direkt an die Schule/ Kita.

► Schulbedarf

Übernommen werden zum 01.08. eines jeden Jahres bzw. in dem Monat, in dem der 1. Schultag des Schuljahres liegt, ein Betrag in Höhe von 70,00 € sowie zum 01.02. bzw. in dem Monat, in dem das 2. Schulhalbjahr beginnt, ein Betrag in Höhe von 30,00 €. Der Schülerbedarf wird direkt an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

► Schülerbeförderung

Übernommen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe, wenn für den Weg zur Schule kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur zu berücksichtigen soweit sie nicht von Dritten übernommen werden (ggf. auch nur anteilig). Schülerbeförderungskosten werden direkt an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

► Ergänzende Lernförderung

Die Notwendigkeit der Lernförderung ist von der Schule (Lehrerin bzw. Lehrer) über ein entsprechendes Formular zu bestätigen. Soll die Nachhilfe von einer Privatperson und nicht von einem Institut durchgeführt werden, ist von dieser Person zusätzlich die Geeignetheit als Nachhilfelehrerin bzw. Nachhilfelehrer nachzuweisen. Entsprechende Formulare erhalten Sie vom Jobcenter bzw. Amt für Soziales und Prävention. Die Zahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

► **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung**

Mit der Antragstellung ist die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss

- den Namen des Kindes,
- den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung,
- den Namen des Leistungsanbieters des Mittagessens,
- die Höhe der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen und
- den Zeitraum, für den das Kind angemeldet ist und für den durch den Anbieter das Entgelt eingezogen wird,

enthalten. Bitte geben Sie grundsätzlich immer an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung bzw. in der Schule die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Die Zahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen. Dieser ist direkt an den Leistungsanbieter zu zahlen.

Bestätigung Mittagessen bei Weiterbewilligungen	
Name	
Wir bestätigen, dass das Kind _____ weiterhin in der	
Name der Einrichtung bzw. des Trägers	
am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.	
Der Preis pro Essen beträgt _____ € bzw. pauschal _____ € pro Monat.	
Ort, Datum _____	
Unterschrift und Stempel der Einrichtung bzw. des Trägers der Mittagsversorgung	

► **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Mit einem Budget von 10,00 € monatlich, das bis zu einer Maximalgrenze von 120,00 € angespart und auch in einer Summe eingesetzt werden kann, können folgende Aktivitäten bezuschusst werden:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Teilnahme an Führung in einem Museum)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Theaterfreizeit)

Alle Formulare und weitere Informationen erhalten Sie auch unter
<http://bildungspaket.darmstadt.de>.